

Zollmeldung | Japan | Internationale Handelsabkommen, übergreifend

EU-Japan – Auswirkungen des Freihandelsabkommens

28.12.2016

Bonn (GTAI) - Die Verhandlungen zwischen der EU und Japan über den Abschluss eines Freihandelsabkommens sind sehr weit fortgeschritten. Im Frühjahr 2017 kann mit der Unterzeichnung gerechnet werden. Zu den möglichen Auswirkungen des Abkommens hat die EU-Kommission eine Studie erstellen lassen. Die Studie kommt zu dem Schluss dass das Abkommen hilft, mehr europäische Produkte auf dem japanischen Markt absetzen zu können. Durch die Angleichung von Standards könnten insbesondere Exporte aus dem Lebensmittelsektor profitieren. Mögliche Nachteile z.B. für den Fahrzeugsektor seien, ebenso wie Umweltrisiken oder soziale Verwerfungen, nicht zu befürchten. Die Studie ist unter folgender URL verfügbar:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/may/tradoc_154522.pdf 

Quelle: EU-Kommission


Mehr zu:

Japan / EU
Internationale Handelsabkommen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Klaus Möbius

Zollexperte

 +49 228 24 993 340

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.